
CDH fordert Verlängerung der Antragsfristen für die Corona Soforthilfe

Die derzeitigen Soforthilfeprogramme mit einer Antragsfrist bis zum 31. Mai 2020 tragen nicht dem Umstand Rechnung, dass aufgrund der Vergütungssysteme Liquiditätseinbußen in den

Vermittlerberufen zumeist deutlich zeitverzögert eintreten. Aus diesem Grund hat sich die CDH gemeinsam mit dem Verband der privaten Bausparkassen (VdPB) und dem Bundesverband Direkt-

vertrieb (BDD) nochmals an Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier, den Bundesfinanzminister Olaf Scholz und weiteren politischen Entscheidungsträgern mit einem Forderungspapier gewandt.

CDH gegen verschärfte Fahrverbote bei Tempoverstößen

Am 28. April 2020 ist der neue Bußgeldkatalog in Kraft getreten. Er enthält eine Verschärfung, die besonders dringend zurückgenommen werden sollte. Die Möglichkeit bereits beim

ersten derartigen Verstoß sofort ein Fahrverbot zu verhängen, wenn innerorts die zulässige Höchstgeschwindigkeit um 21 Kilometer pro Stunde oder außerorts um 26 Kilometer pro Stunde

überschritten wird, ist für berufliche Vielfahrer eine völlig unverhältnismäßige, viel zu harte Sanktion. Aus diesem Grund hat sich die CDH an Bundesminister Andreas Scheuer gewandt.

Online-Petition beim Deutschen Bundestag zu Corona-Soforthilfen für Selbstständige

Zusammen mit anderen Verbänden hat die CDH eine Online-Petition beim Deutschen Bundestag zu Corona-Soforthilfen für Selbstständige initiiert. Wir bitten Sie, diese unbedingt in den nächsten Tagen zu zeichnen. Dies dauert lediglich

drei Minuten. Knapp 20.000 Mitzeichner sind noch etwas dürftig. Es werden 50.000 gebraucht, damit sich der Petitionsausschuss des Bundestages mit dem Inhalt der Petition beschäftigen und die Petenten persönlich anhören muss. Bit-

te leiten Sie deshalb diesen Beitrag mit Petitionslink auch an andere Selbstständige, Verwandte und Freunde weiter und teilen Sie ihn in den sozialen Medien. Die Frist endet am 25. Juni 2020 – es eilt! t1p.de/soforthilfen

Checkliste: Finanzsituation für die Kaufpreisfindung

Mit einer vom Bundeswirtschaftsministerium veröffentlichten Checkliste können Sie für die Kaufpreisfindung

ihres Unternehmens die Finanzsituation der letzten Jahre feststellen und damit die Faktoren besser beurteilen, die für

eine Kaufpreisfindung wesentlich sind. Der Link zur Checkliste lautet wie folgt: t1p.de/kaufpreisfindung

Marke „Black Friday“ hat keine Unterscheidungskraft

Das Bundespatentgericht hat mit Entscheidung vom 27.02.2020 (Az.30 W 8 (pat) 26/18) der Marke „Black Friday“ für die Warenklassen Werbung, Marke-

ting, Organisation und Durchführung von Werbeveranstaltungen, die nötige Unterscheidungskraft abgesprochen. Die Marke ist demzufolge im Bereich

„Werbung“ zu löschen. Einzelhändler können damit zunächst aufatmen. Gegen das Urteil kann aber noch Rechtsbeschwerde beim BGH eingelegt werden.

Urteil des Monats: Widerrufsrecht beim Franchisevertrag

Ein Franchisevertrag ist ein Ratenlieferungsvertrag im Sinne von § 510 Abs. 1 Nr. 3 BGB. Ist die Belehrung über das Widerrufsrecht fehlerhaft, kann er binnen zwölf Monaten und 14 Tagen widerrufen

werden. Die Klägerin ist Existenzgründerin, so dass für sie § 510 BGB Anwendung fand. Die Klägerin hat den Franchisevertrag wirksam in einem Schreiben widerrufen. Darin ist zwar nur von „Rücktritt“

und „Anfechtung“ die Rede, jedoch hat die Klägerin deutlich gesagt, dass sie den Vertrag von Anfang an nicht gegen sich gelten lassen will. Dies genügt. (OLG Dresden – Aktz. 4 W 918/19).



Kompetenz für Vertrieb

Bundesfachabteilung Lederwaren des CDH-Fachverbandes Mode – Sport – Accessoires
Am Weidendamm 1A · 10117 Berlin · Tel.: 030 / 72 62 56 00 · Fax: 030 / 72 62 56 99
E-Mail: Centralvereinigung@cdh.de · www.cdh.de